

kriens

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
vom 24. Januar 2024

Nr. 235/2024

Bericht und Antrag zum Postulat Lengwiler: Ablösung des schriftlichen Protokolls durch ein Audioprotokoll Nr. 196/2023



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Überweisung

Mit dem an der Sitzung des Einwohnerrates vom 28. September 2023 überwiesenen «Postulat Lengwiler: Ablösung des schriftlichen Protokolls durch ein Audioprotokoll Begründung» wurde der Stadtrat mit der Prüfung beauftragt, ob das schriftliche Protokoll des Einwohnerrates durch ein Audioprotokoll ersetzt werden soll. Dabei informierte der Stadtrat bereits am 28. September 2023 bei der Begründung zum Postulat, dass die Stadtverwaltung schon seit längerem die Umstellung auf ein Audioprotokoll für die Sitzungen des Einwohnerrates prüft. Bei der Diskussion im Einwohnerrat wurden folgende mögliche Nachteile von Audioprotokollen geäussert:

- Zweifel betreffend Datenschutz, weil beispielsweise bei einem Audioprotokoll einzelne Voten aus dem Zusammenhang gerissen und z.B. über soziale Medien tendenziös verbreiten könnten.
- Einfachere Suchfunktion (z.B. mit einzelnen Stichwörtern) bei einem schriftlichen Protokoll.

2. Abklärungen vom September bis Dezember 2023

Vom September bis Dezember 2023, namentlich bei den Einwohnerratssitzungen vom 28. September, 2. November und 14. Dezember, wurde das Produkt Mediaparl getestet. Dabei wurden jedoch die Aufnahmen nur innerhalb der Stadtkanzlei verwendet. Mediaparl von recap IT AG wurde speziell für die Anforderungen von Parlamenten entwickelt und wird bereits von zahlreichen kantonalen und kommunalen Parlamenten erfolgreich eingesetzt. Die Audiodatei kann bereits während der Aufnahme in Traktanden und Votanten aufgeteilt werden. Es gibt zwar andere Anbieter, die schweizerdeutsche Audiodateien ins Hochdeutsch transkribieren können. Das Produkt von recap IT AG kombiniert jedoch automatische Transkription mit einem indexierten Audioarchiv, was eine benutzerfreundliche Suchfunktion ermöglicht. Die Suchplattform ist flexibel, sicher und leicht in bestehende Systeme integrierbar und das Datenhosting erfolgt in der Schweiz. Aufgrund der eindeutigen Überlegenheit der Vorteile vom Audioprotokoll, plant die Stadt Kriens die Einführung vom Audioprotokoll ergänzt mit einem schriftlichen Beschlussprotokoll, das mit den Namen der Votanten und den Abstimmungsergebnissen ergänzt wird.

3. Vor- und Nachteile von Wort- und Audioprotokollen

Wegen folgenden Vorteilen des Audioprotokolls möchte der Stadtrat zukünftig die Sitzungen des Einwohnerrates nicht mehr mit einem Wortprotokoll, sondern durch ein Audioprotokoll ergänzt mit einem schriftlichen Beschlussprotokoll (mit der Votanten und den Abstimmungsergebnissen) protokollieren:

- Schnellere Verfügbarkeit des Protokolls (1 bis 3 Wochen nach der Sitzung).
- Deutliche Reduzierung des Aufwandes der Verwaltung für die Protokollierung, da das «manuelle Abtippen jeder Sitzung» entfällt. Erfahrungsgemäss sind für eine manuelle Transkription ca. 6 Stunden Arbeit pro 1 Stunde Aufnahme notwendig. Bei Mundart erhöht sich dieser Aufwand um zusätzlich bis zu 50%.
- Die Voten sind im Originalton abrufbar. Demgegenüber geht bei schriftlichen Protokollen viel Kontext verloren, wie beispielsweise Emotionen, Tonfall und rhetorische Pausen.
- Einfaches Auffinden von einzelnen Voten, Traktanden oder spezifischen Inhalten. Da das Audioprotokoll indexiert wird, können Traktanden und einzelnen Voten schnell gefunden werden. Dabei kann auch nach Stichworten in den gesprochenen Inhalten gesucht werden, wobei Im Gegensatz zu den meisten anderen Stichwortsuchen die einzelnen Wörter nicht hintereinanderstehen müssen. Auf der Webseite der

Gemeinde Emmen können Audioprotokolle vergangener Parlamentssitzungen eingesehen und dabei auch die Suchfunktion geprüft werden:

<https://emmen.recapp.ch/viewer/default/>

- Die vorgesehene Software erkennt alle Schweizer Sprachen und Dialekte.
- Teile des Audioprotokolls lassen sich mit einem Klick über soziale Medien teilen, was die Mitglieder des Einwohnerrates beispielsweise bei Abstimmungs- oder Wahlkämpfen einsetzen könnten.
- Positive Erfahrungen der Gemeinde Emmen, die basierend auf einem einstimmigen Beschluss des Einwohnerrats im September 2021 von einem schriftlichen Protokoll auf ein Audioprotokoll (mit schriftlichem Beschlussprotokoll) umgestellt und dabei gute Erfahrungen gemacht hat. Gemäss Aussage des Gemeindeschreibers hat sich der Aufwand der Gemeindeverwaltung Emmen für die Protokollierung um mindestens 50 % reduziert. Seit der Umstellung im September 2021 gab es in Emmen zudem keine einzige negative Rückmeldung aus dem Einwohnerrat, dem Gemeinderat, der Verwaltung oder seitens der Stimmberechtigten.
- Für die Erstellung des Audioprotokolls soll die Software einer Schweizer Firma eingesetzt werden, die in zahlreichen kantonalen und kommunalen Parlamenten eingesetzt wird. Das Datenhosting befindet sich in der Schweiz.
- Bei einer Umstellung auf ein Audioprotokoll müsste die Geschäftsordnung des Einwohnerrates nicht angepasst werden, weil im bestehenden § 13 bereits heute die Möglichkeit eines elektronischen Protokolls vorgesehen ist.

Zum an der Sitzung des Einwohnerrates vom 28. September 2023 als möglicher Nachteil eines Audioprotokolls geäusserten Zweifel betreffend Datenschutz lässt sich Folgendes anmerken. Es trifft zu, dass Teile des Protokolls verlinkt und per soziale Medien «verteilt» werden können. Dies ist aber auch mit den schriftlichen Wortprotokollen möglich, wobei ohne grosser technische Aufwand aus Wortprotokollen auch «gesprochener Text» produziert und damit auch Voten «vorgetäuscht» werden könnten. Angesichts der rasanten Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) wird diese Gefahr mit Bestimmtheit zunehmen. Deshalb hat die vorgeschlagene Lösung mit einem für alle zugänglichen Audioprotokoll den grossen Vorteil, dass jederzeit auf das Originalvotum inkl. allen «Kontext-Informationen» verwiesen werden kann. Damit wird die Gefahr von Missbrauch reduziert, dies auch gegenüber der heutigen Lösung mit den schriftlichen Wortprotokollen.

Gemäss Beurteilung der Stadtkanzlei trifft wie oben erläutert auch die am 28. September 2023 im Einwohnerrat geäusserte Vermutung, dass bei schriftlichen Protokollen die Suche nach einzelnen Voten oder Stichwörtern besser sei, nicht zu.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der personelle Aufwand der Stadtverwaltung für die Betreuung des Einwohnerrates, namentlich die Bearbeitung von Vorstössen, die Kommunikation sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Sitzungen in den letzten Jahren merklich zugenommen hat und aktuell die verfügbaren personellen Ressourcen übersteigt. Deshalb hätte der Effizienzgewinn mit der Umstellung auf ein Audioprotokoll den grossen Vorteil, dass in den nächsten Jahren weniger zusätzliche personelle Ressourcen beantragt werden müssten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt,

- das Postulat Lengwiler Nr. 196/2023 «Ablösung des schriftlichen Protokolls durch ein Audioprotokoll» abzuschreiben.
- dass von der in Art. 14. Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vorgesehenen Möglichkeit, Protokolle von Sitzungen des Einwohnerrates in elektronischer Art zur Verfügung zu stellen, Gebrauch genommen wird. In diesem

Sinne werde die Sitzungen des Einwohnerrats rückwirkend per 1. November 2023 mit einem Audioprotokoll sowie einem schriftlichen Beschlussprotokoll protokolliert.

Bezug zum Legislaturprogramm:

A4 – Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

C2 – Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

Berichterstattung durch Stadtpräsidentin Christine Kaufmann

Stadtrat Kriens

Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

kriens

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 235/2024

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 235/2024 des Stadtrates Kriens vom 24. Januar 2024

und

gestützt auf Text der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Ablösung des schriftlichen Protokolls durch ein Audioprotokoll



beschliesst:

1. Das Postulat Lengwiler Nr. 196/2023 «Ablösung des schriftlichen Protokolls durch ein Audioprotokoll» wird abgeschrieben.
2. Die Sitzungen des Einwohnerrats werden rückwirkend per 1. November 2023 mit einem Audioprotokoll sowie einem schriftlichen Beschlussprotokoll protokolliert.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug

Kriens, 7. März 2024

Einwohnerrat Kriens

Armin Lisibach
Präsident

Martin Mengis
Stadtschreiber